

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
 Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 19-Sep-2018
 Revisionsnummer 1.01

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Harz.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
 An der Bundesstrasse 16
 33829 Borgholzhausen, Deutschland
 Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
 Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland

Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch. Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr).

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2 - (H411)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW, Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol, Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate



Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 19-Sep-2018
Revisionsnummer 1.01

Signalwort
ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten
Das ausgehärtete Produkt (A + B) ist kein Gefahrstoff.

2.3. Sonstige Gefahren

Allgemeine Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Gemisch

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol	500-006-8	9003-36-5	40 - <80	Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411)		01-2119454392-40-XXXX
Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW	500-033-5	25068-38-6	40 - <80	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411)	Eye Irrit. 2 :: C>=5% Skin Irrit. 2 :: C>=5%	01-2119456619-26-xxxx
Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	271-846-8	68609-97-2	10 - <20	Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317)		01-2119485289-22-XXXX
Nonylphenoethoxylat	-	9016-45-9	1 - <2.5	Aquatic Chronic 3 (H412)		Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 19-Sep-2018
Revisionsnummer 1.01

Benzylalkohol	202-859-9	100-51-6	1 - <2.5	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332) Eye Irrit. 2 (H319)		01-2119492630-38 -XXXX
---------------	-----------	----------	----------	---	--	---------------------------

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	SVHC-Kandidaten
Nonylphenoethoxylat	9016-45-9	X

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Selbstschutz des Ersthelfers	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Langandauernder oder wiederholter Hautkontakt kann bei anfälligen Personen eine Hautreizung und/oder Dermatitis sowie Sensibilisierung auslösen.
-----------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Keine.
----------------------------	--------

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl oder Nebel. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann giftige/ätzende Gase und Dämpfe freisetzen. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 19-Sep-2018
Revisionsnummer 1.01

(NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Augen- und Hautkontakt sowie Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung

Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten. Informationen zu Anwendung und Dosierung, siehe technisches Datenblatt. Wichtig: Angemischtes Material nicht im Gebinde stehen lassen - Aushärtung kann zu starker Wärmeentwicklung führen. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienehinweise

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Harz.

Sonstige Angaben

Technisches Datenblatt beachten.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 19-Sep-2018
Revisionsnummer 1.01

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Benzylalkohol 100-51-6	-	AGW: 5 ppm exposure factor 2 AGW: 22 mg/m ³ exposure factor 2 S*

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für lokale Absaugung sorgen. Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen. ungeeignetes Handschuhmaterial: Leder. Einmalhandschuhe.

Haut- und Körperschutz Atemschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Für kurzzeitigen Einsatz: Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/p2 oder besser tragen.

Empfohlener Filtertyp:

Braun. Weiß.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Paste
Farbe	Grau
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft

pH-Wert

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

Siedepunkt / Siedebereich

Flammpunkt

Verdampfungsrate

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Werte

Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor

Bemerkungen • Methode

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 19-Sep-2018
Revisionsnummer 1.01

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze Es liegen keine Informationen vor

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze Es liegen keine Informationen vor

Dampfdruck

Es liegen keine Informationen vor

Dampfdichte

Es liegen keine Informationen vor

Relative Dichte

1.5 - 1.7

Wasserlöslichkeit

Unlöslich

Löslichkeit in anderen

Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient

Es liegen keine Informationen vor

Selbstentzündungstemperatur

Es liegen keine Informationen vor

Zersetzungstemperatur

Es liegen keine Informationen vor

Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor

Oxidierende Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor

Kinematische Viskosität

Es liegen keine Informationen vor

Dynamische Viskosität

Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt

Es liegen keine Informationen vor

Molekulargewicht

Es liegen keine Informationen vor

Lösemittelgehalt (%)

Es liegen keine Informationen vor

Festkörpergehalt (%)

Es liegen keine Informationen vor

Dichte

1.6 g/cm³ @ 20°C

Schüttdichte

Keine Daten verfügbar

VOC (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung)

<= 2.5 %

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach Mischen der beiden Komponenten beginnt die Aushärtereaktion. Bei größeren Mengen kann diese Reaktion heftig werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Amine. Alkohole.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 19-Sep-2018
Revisionsnummer 1.01

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Augenkontakt	Reizt die Augen stark.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Sensibilisierung	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizwirkung auf die Haut.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Keimzell-Mutagenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
STOT - wiederholter Exposition	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	72,000.00 mg/kg
ATEmix (dermal)	78,873.78 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	186.70 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Toxikologische Daten Zu den für die Komponente(n) erhobenen Daten zählen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW 25068-38-6	LD50 (rat) > 2000 mg/kg OECD 420	>2000 mg/Kg (rat)	-
Formaldehyd, Polymer mit	> 2 g/kg (Rat)	LD50 > 2000 mg/kg (Rat) (OECD)	-

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 19-Sep-2018
Revisionsnummer 1.01

(Chloromethyl)oxiran und Phenol 9003-36-5		402)	
Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]deri vate 68609-97-2	= 17100 mg/kg (Rat)	LD50 >4000 mg/Kg Rabbit	-
Nonylphenoethoxylat 9016-45-9	LD50 > 2.000 mg/kg (rat)	= 1780 µL/kg (Rabbit) = 2 mL/kg (Rabbit)	-
Benzylalkohol 100-51-6	LD50 = 1620 mg/kg (Rat)	= 2 g/kg (Rabbit)	> 4.17 mg/L (Rat) 4 h

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Angaben zu den Bestandteilen

Zu den für die Komponente(n) erhobenen Daten zählen

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere	M-Faktor
Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW 25068-38-6	EC50 (72h) = 9.4 mg/L (Scenedesmus capricornutum) EPA-660/3-75-009	1.2 mg/l 96Hr (Oncorhynchus mykiss)	2.7 mg/l 48hr Daphia Magna	
Benzylalkohol 100-51-6	EC 50 (72h) = 700 mg/L (Pseudokirchnerella subcapitata) OECD 201	LC50 96 h = 460 mg/L (Pimephales promelas static)	EC50 48 h = 230 mg/L (water flea)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient

Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol 9003-36-5	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW 25068-38-6	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Oxiran, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate 68609-97-2	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Benzylalkohol 100-51-6	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Informationen zur endokrinen Störung

.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 19-Sep-2018
Revisionsnummer 1.01

Chemische Bezeichnung	EU - Kandidatenliste für Stoffe mit endokriner Wirkung	EU - Stoffe mit endokriner Wirkung - Evaluierte Stoffe
Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW 25068-38-6	Group III Chemical	
Nonylphenoethoxylat 9016-45-9	Group III Chemical	

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften von Bund, Ländern und Kommunen. Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
Europäischer Abfallkatalog	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW, Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
Kennzeichnungen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW, Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol), 9, III
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Sondervorschriften	274, 335, 601, 375
Klassifizierungscode	M6
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)	90

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Bisphenol-A-Epichlorhydrin Epoxy resin <= 700 MW, Formaldehyde, polymer with (chloromethyl)oxirane and phenol), Meeresschadstoff
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW, Formaldehyd, Polymer mit (Chloromethyl)oxiran und Phenol), 9, III, Meeresschadstoff
14.5 Meeresschadstoff	P
14.6 Sondervorschriften	274, 335, 969
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
EmS-Nr.	F-A, S-F
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 19-Sep-2018
Revisionsnummer 1.01

Versandbezeichnung	MW, Octamethylcyclotetrasiloxan)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Bisphenol A-epichlorohydrin Polymer <700 MW, Octamethylcyclotetrasiloxan), 9, III
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Sondervorschriften	A97, A158, A197
Begrenzte Menge (LQ)	30 kg G
ERG-Code	9L

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

EU-REACH (1907/2006) - Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für die Zulassung nach Artikel 59

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
Nonylphenoethoxylat	9016-45-9

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Nonylphenoethoxylat	9016-45-9	46[b]. 46a.

EU-REACH (1907/2006) - Anhang XIV - "Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe"

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.
Nonylphenoethoxylat	9016-45-9

Export Notification requirements

Dieses Produkt enthält Stoffe, die hinsichtlich des Exports und Imports gefährlicher Chemikalien gemäß Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates reguliert sind

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen des europäischen Exports/Imports gemäß (EG) Nr. 689/2008 - Nummer des Anhangs
Nonylphenoethoxylat	I.1 I.2

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

E2 - Gewässergefährdend - Kategorie Chronisch 2

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 19-Sep-2018
Revisionsnummer 1.01

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009
Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe
Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)
Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 2

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 12 : Nicht brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
STOT (RE): Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT (SE): Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
EWC: Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 19-Sep-2018

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert, 2, 3, 14.

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR XTREM MULTI TEIL A
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 19-Sep-2018
Revisionsnummer 1.01

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts